

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

2. Neues Kommunales Rechnungswesen, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppelte Haushaltsrecht umgestellt. Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Volkshochschule, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 128 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresabschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 17.12.2012 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

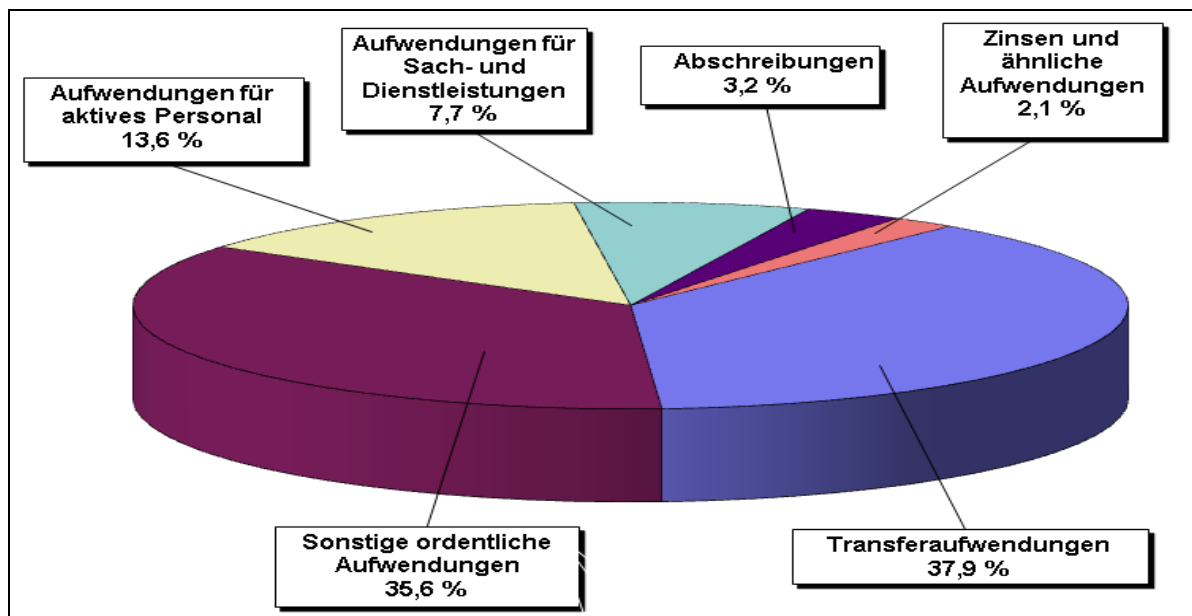
Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	217.064.800 Euro
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs.5 GemHKVO)	213.766.200 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	3.298.600 Euro

Außerordentliche Erträge	0 Euro
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0 Euro

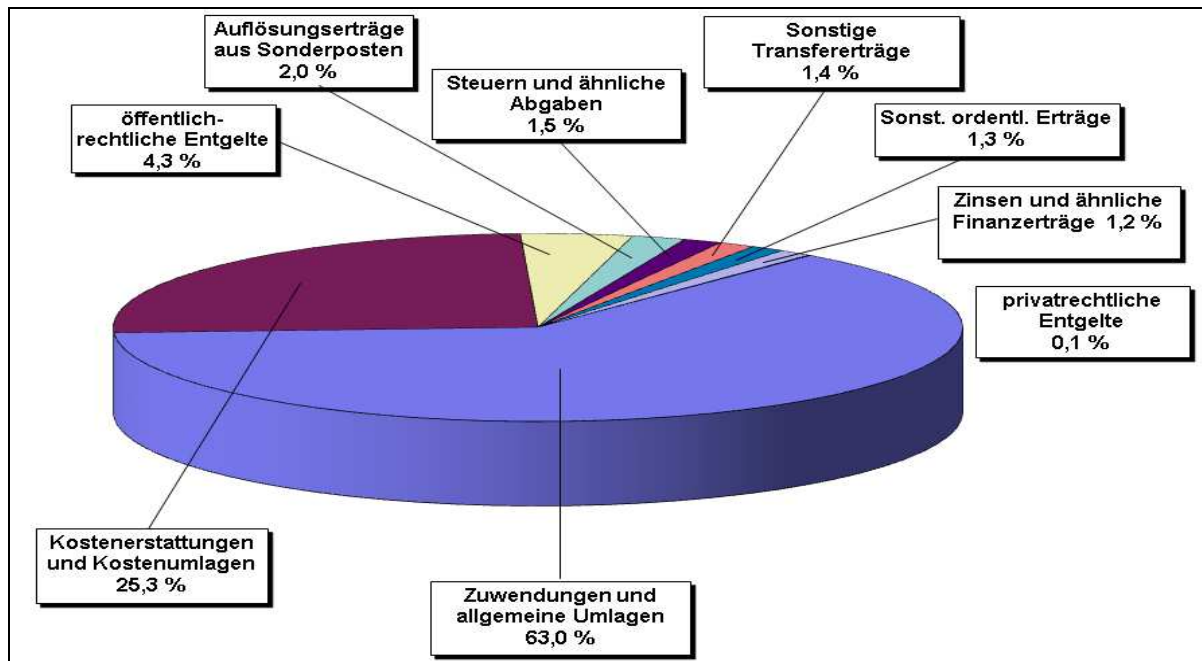
Jahresergebnis (Überschuss)	3.298.600 Euro
------------------------------------	-----------------------

Ordentliche Aufwendungen 2013



Ordentliche Aufwendungen 2013	in Euro	in %
Transferaufwendungen	80.998.700	37,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.072.400	35,59
Aufwendungen für aktives Personal	29.044.100	13,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.376.800	7,66
Abschreibungen	6.820.000	3,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.454.200	2,08
Ordentliche Aufwendungen 2013 insgesamt	213.766.200	100,00

Ordentliche Erträge 2013



Ordentliche Erträge 2013	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.663.800	62,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.837.000	25,26
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.235.300	4,25
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.400.000	2,03
Steuern und ähnliche Abgaben	3.160.000	1,46
Sonstige Transfererträge	3.050.200	1,41
Sonstige ordentliche Erträge	2.800.100	1,29
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.697.000	1,24
Privatrechtliche Entgelte	221.400	0,10
Ordentliche Erträge 2013 insgesamt	217.064.800	100,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	279.214.200 Euro*
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.586.100 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.628.100 Euro

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.046.300 Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.039.900 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.993.600 Euro

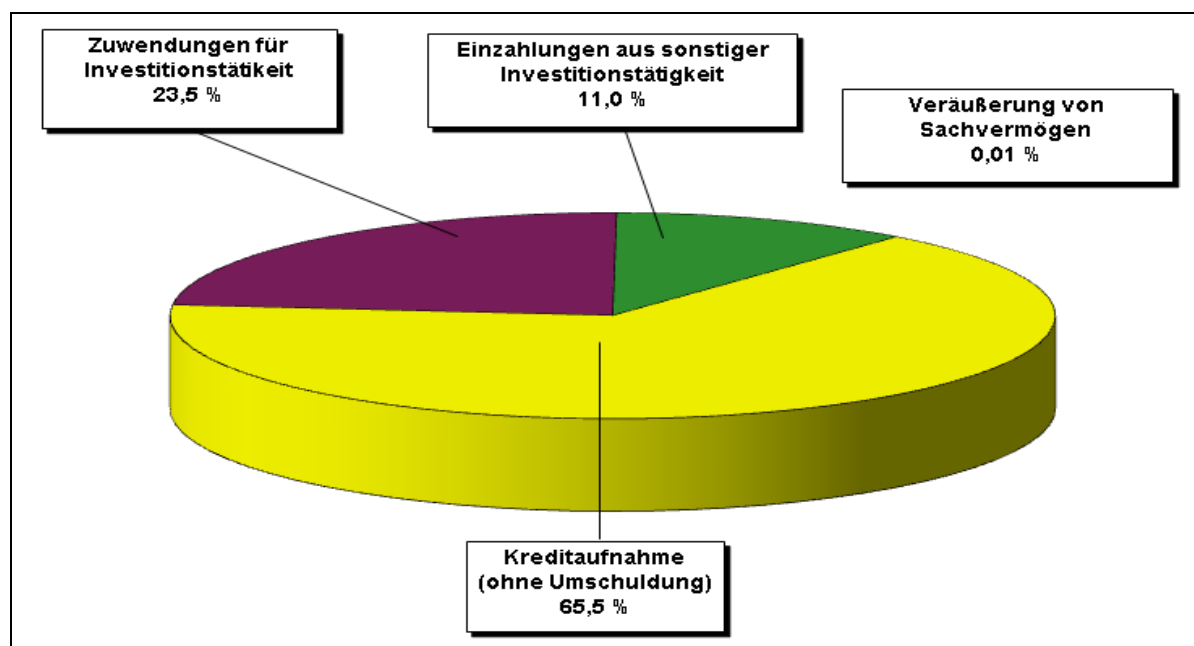
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **67.634.500 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	13.364.800 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	7.112.800 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung)	6.252.000 Euro

Finanzmittelveränderung **73.886.500 Euro**

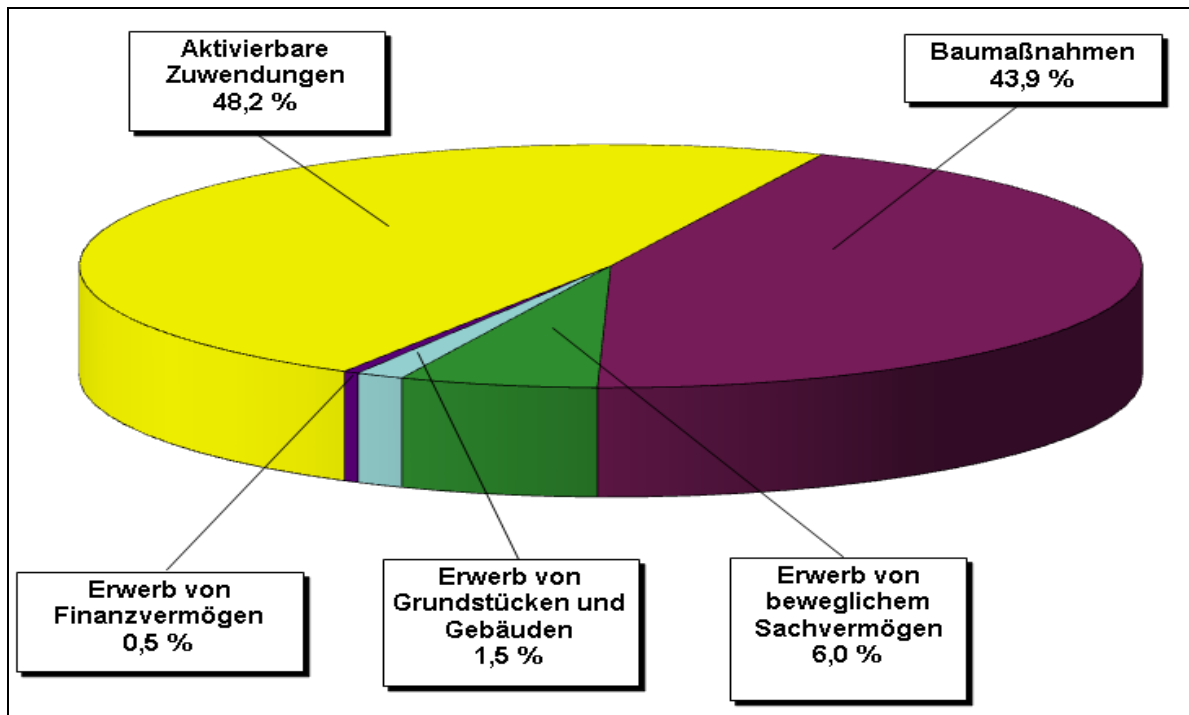
* Hinweis: Einzahlung enthält einmalige Zahlung der Entschuldungshilfe in Höhe von 71.818.400 Euro.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2013



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme ohne Umschuldung)	9.594.000	65,53
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.440.200	23,50
Sonstige Investitionstätigkeit	1.605.000	10,96
Veräußerung von Sachvermögen	1.100	0,01
Einzahlungen Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 2013 insgesamt	14.640.300	100,00

Auszahlungen für Investitionen 2013



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	7.729.000	48,19
Baumaßnahmen	7.038.000	43,88
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	964.600	6,01
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	233.300	1,45
Erwerb von Finanzvermögen	75.000	0,47
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2013 insgesamt	16.039.900	100,00

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 9.594.000 Euro

Der Finanzhaushalt 2013 weist Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) in Höhe von 9.594.000 Euro aus. Bei einer Tilgung von 3.342.000 Euro bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung von 6.252.000 Euro.

Insgesamt sind 59,8% der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 8.250.000 Euro

Im Haushaltsplan 2013 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 8.250.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2013 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlungsbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2014 bis 2016 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Gymnasium Oedeme, Sanierungsprogramm	1.500.000 Euro
Gymnasium Oedeme Süd, Sanierungsprogramm	1.200.000 Euro
Schulzentrum Scharnebeck, Sanierungsprogramm	4.200.000 Euro
Errichtung IGS Embsen	1.300.000 Euro
BBS III, Errichtung Wäschezentrum	<u>50.000 Euro</u>
	8.250.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 90 Mio. Euro bis zum 30.11.2013, 40 Mio. Euro ab 01.12.2013

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag und den Verkauf der Forderungen aus diesem Vertrag an die NordLB erhält der Landkreis Lüneburg zum 02.01.2013 eine Tilgungshilfe in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro. Daher reduziert sich der Liquiditätskreditbedarf des Landkreises erheblich. Weil ein Teil der Liquiditätskredite des Landkreises mit einer Zinsbindung bis November 2013 versehen ist und nur zu sehr ungünstigen Konditionen vorzeitig abgelöst werden könnte, wird bis zum 30.11.2013 noch ein Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 90 Mio. Euro benötigt. Nach Wegfall der Zinsbindung reduziert sich der Höchstbetrag ab 01.12.2013 auf 40 Mio. Euro.

Im Jahr 2013 wird der Landkreis netto rd. 430.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden müssen.

3.5. Kreisumlage: 53,5%

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird 2013 um einen Prozentpunkt auf 53,5% gesenkt. In der Finanzplanung 2014 ist eine weitere Senkung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0% berücksichtigt worden. Damit wird die Kreisumlage erstmals seit 1996 gesenkt. Durch die Senkung der Kreisumlage lässt der Landkreis auch die gemeindliche Ebene an den Entlastungen bei der Grundsicherung und aus dem Zukunftsvertrag teilhaben. Die Reduzierung des Hebesatzes ist mit dem Land abgestimmt und wird von diesem laut Zukunftsvertrag akzeptiert, soweit die Konsolidierungsziele dadurch nicht gefährdet werden.

Trotz Senkung des Hebesatzes ist aufgrund der guten Einnahmesituation der Gemeinden ein Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahreswert von 76,2 Mio. Euro um 4,7 Mio. Euro (+6,2%) auf 80,9 Mio. Euro zu erwarten (siehe Ziffer 4.2.).

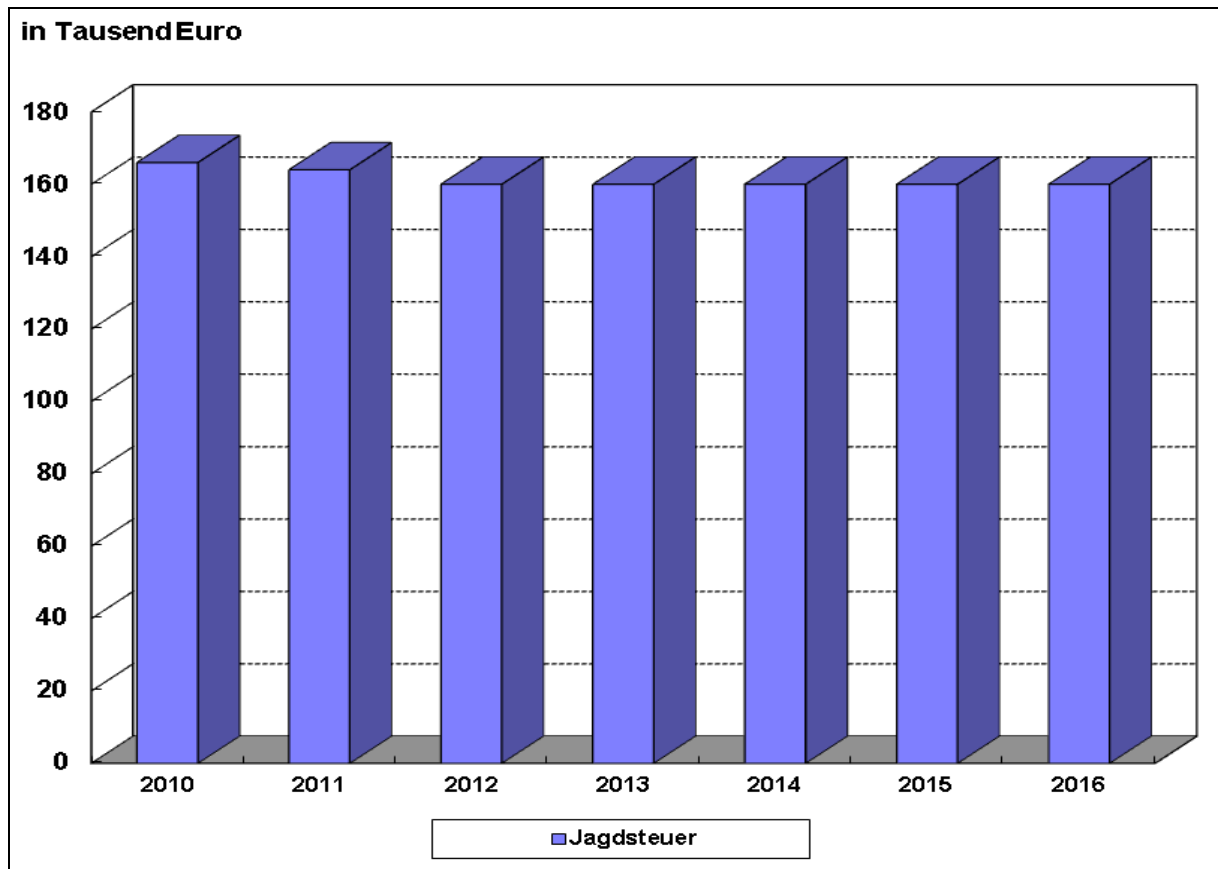
Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2013 rd. 1,5 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden in 2014 (1,5 Punkte) ist mit insgesamt rd. 2,3 Mio. Euro zu beziffern.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15% des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

Entwicklung der Jagdsteuererträge 2010-2016

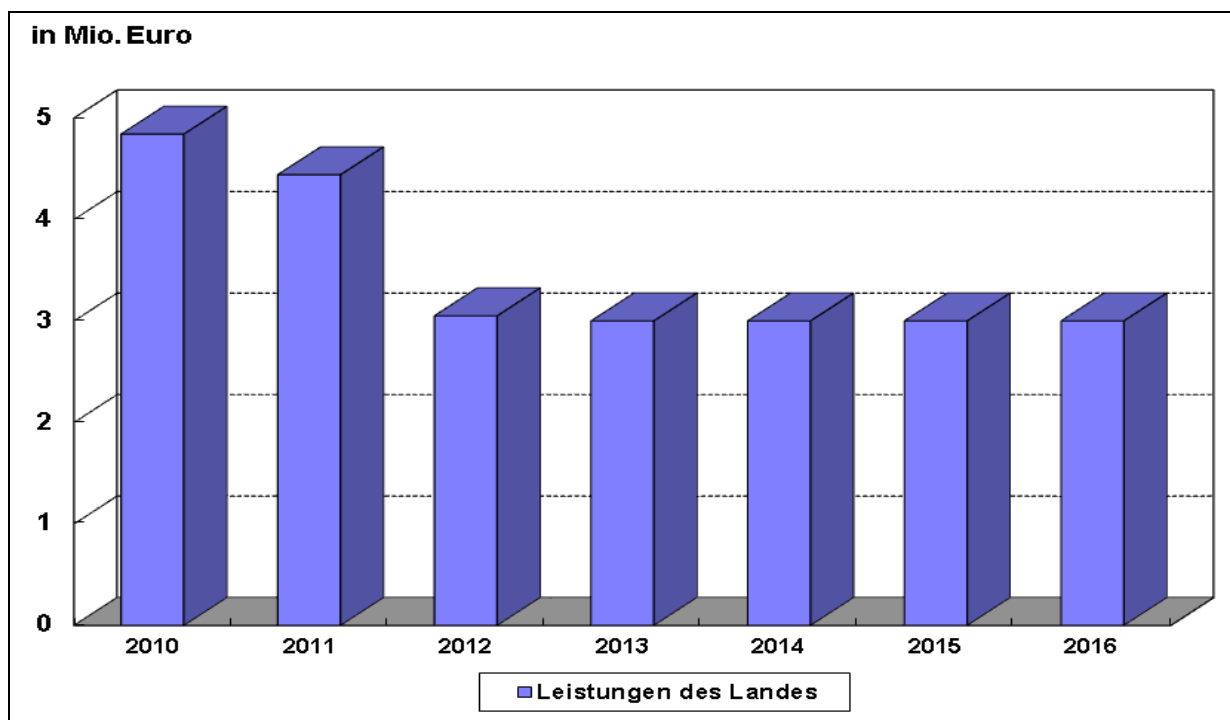


Jagdsteuer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
In Tausend Euro	166	164	160	160	160	160	160

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind die **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Ab 2012 haben sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert. Im Vergleich zu 2011 wird der Landkreis 2013 rd. 1,4 Mio. Euro weniger Leistungen erhalten.

Entwicklung der Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV 2010-2016

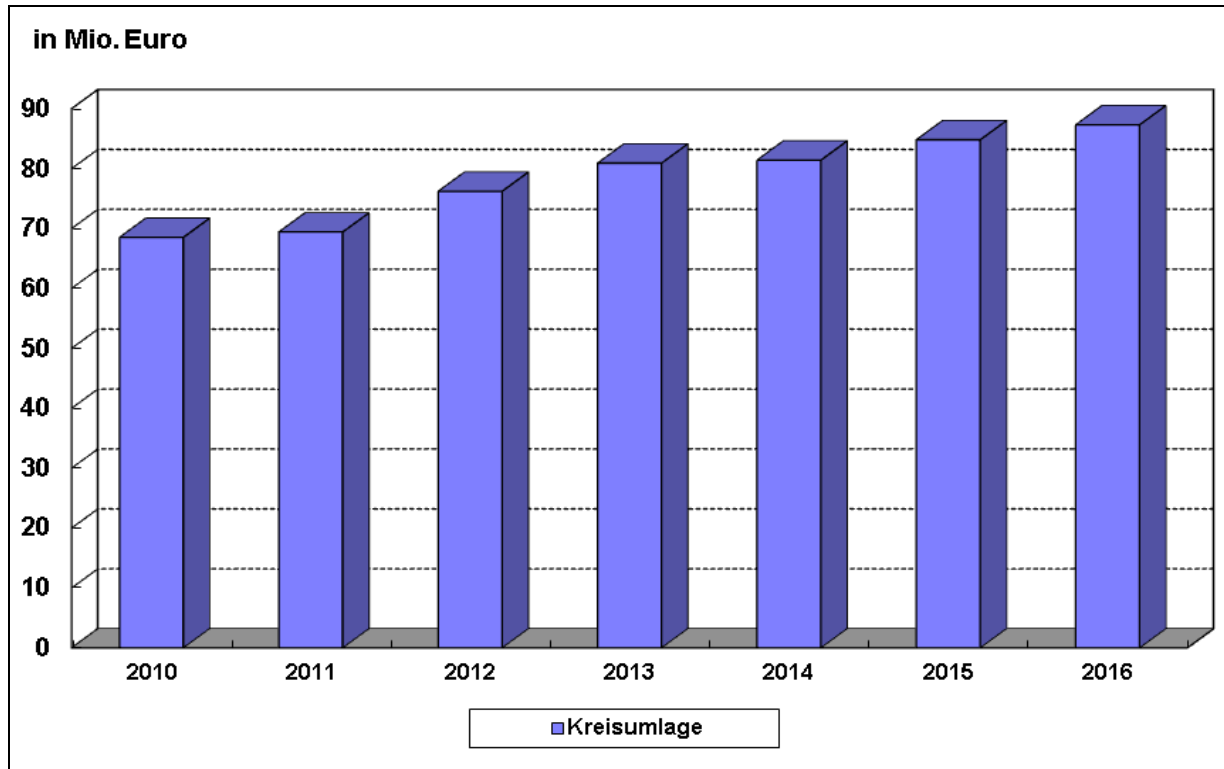


in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Leistungen des Landes							
Umsetzung Hartz IV	4,84	4,44	3,05	3,00	3,00	3,00	3,00

4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt nach wie vor die Hauptertragsquelle des Landkreises dar. Die Entwicklung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Kreisumlage 2010-2016



Kreisumlage	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	68,5	69,4	76,2	80,9	81,4	84,8	87,3

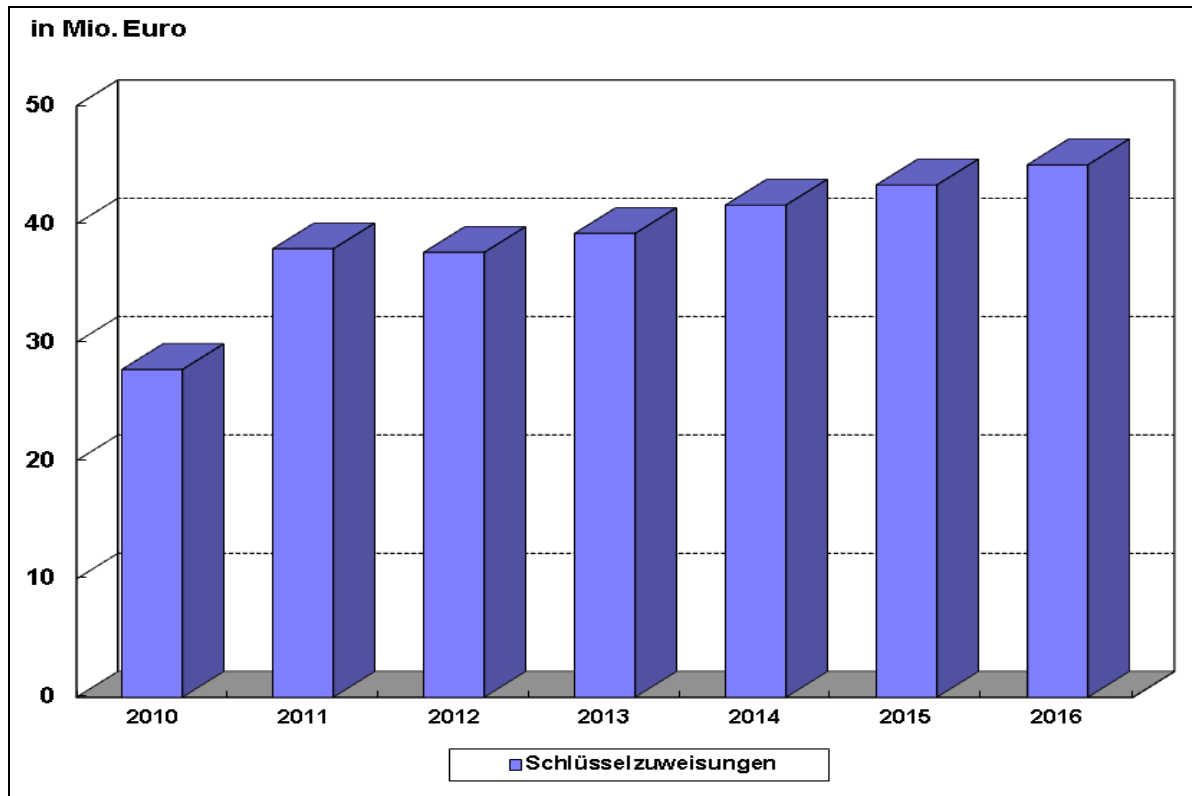
Der Hebesatz für die Kreisumlage wird 2013 erstmals seit 1996 gesenkt, und zwar um einen Prozentpunkt auf 53,5%. In der Finanzplanung 2014 ist eine weitere Senkung um einen halben Prozentpunkt auf 53,0% berücksichtigt worden (siehe Ziffer 3.5.). Trotz der Reduzierung der Hebesätze ist im Finanzplanungszeitraum von kontinuierlich steigenden Erträgen auszugehen.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2012 von 52,6% liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der Absenkung noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabenwahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunalen Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. Die Schlüsselzuweisungen haben sich bis 2009 insgesamt positiv entwickelt. Im Haushaltsjahr 2010 kam es infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings zu einem erheblichen Ertragseinbruch. Die Schlüsselzuweisungen sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,6 Mio. Euro. Seit 2011 steigen die Schlüsselzuweisungen wieder an. Auch in den nächsten Jahren werden steigende Einnahmen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2010-2016



Schlüsselzuweisungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
In Mio. Euro	27,7	37,9	37,6	39,2	41,6	43,3	45,0

An Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind 4,40 Mio. Euro (2012: 4,31 Mio. Euro) veranschlagt worden.

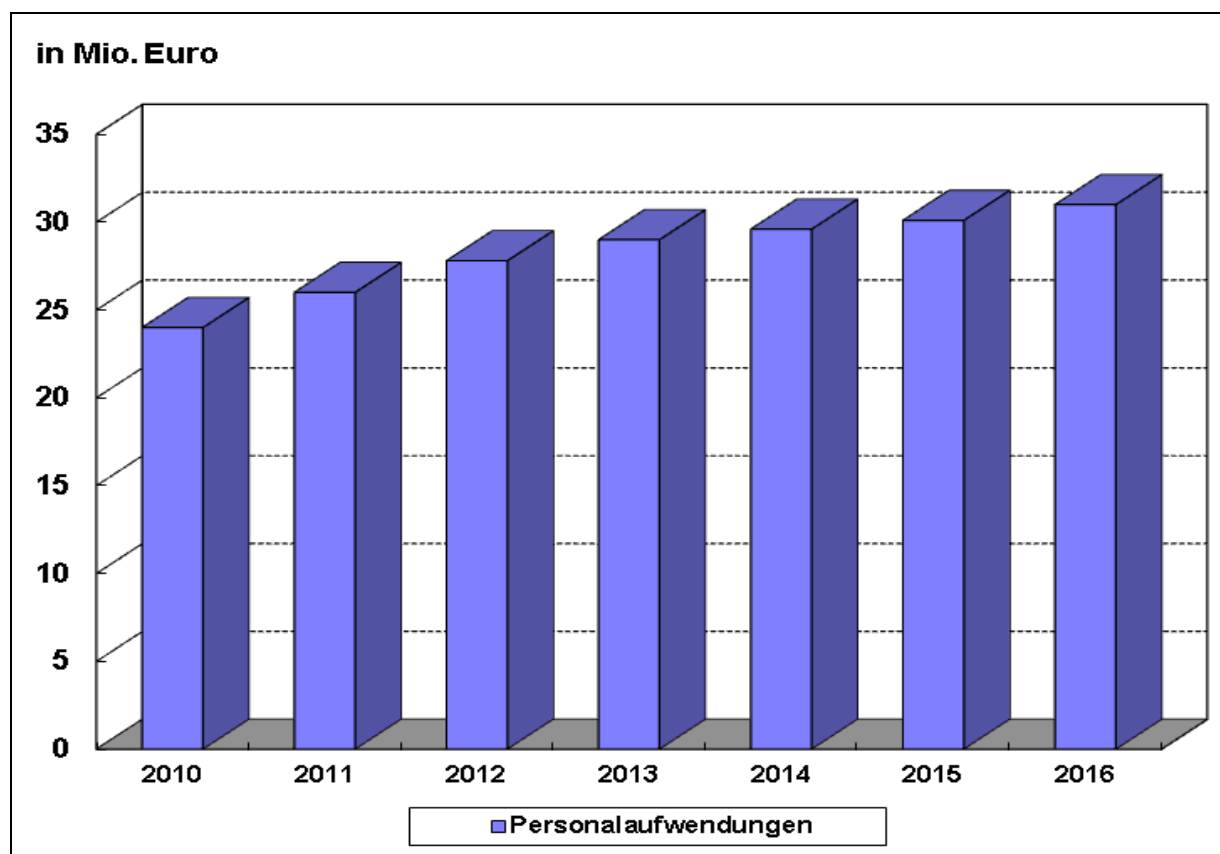
Die Finanzausgleichsleistungen 2013 sind auf der Basis der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) im November 2012 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2013 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 29,0 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 4,5%. Die Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aufgrund von Tarif- und Bezüge-Steigerungen, durch Stufensteigerungen und höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrausgaben durch die Schaffung von 11,25 Neustellen. So sollen insgesamt 4,0 Neustellen geschaffen werden, um an zunächst zwei Schulen von Fremd- auf Eigenreinigung umzustellen. Weitere Neustellen sind in den Bereichen Wohngeld, Grundsicherung, Jugendhilfe, Gesundheit, Veterinärwesen, Schwarzarbeit und Rechnungsprüfung erforderlich. Die Aufwendungen für die beiden zuletzt genannten Stellen werden dem Landkreis zur Hälfte bzw. ganz durch Kooperationspartner erstattet.

Um den Personalkostenansatz einhalten zu können wird – wie schon in der Vergangenheit – bei jeder frei werdenden Stelle die Notwendigkeit der Nachbesetzung sorgfältig geprüft. 3,25 Stellen wurden eingespart.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2010-2016



Personalaufwendungen (brutto)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	24,0	26,0	27,8	29,0	29,6	30,1	31,0

Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2013 auf rd. 25,6 Mio. Euro (2012: 25,1 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

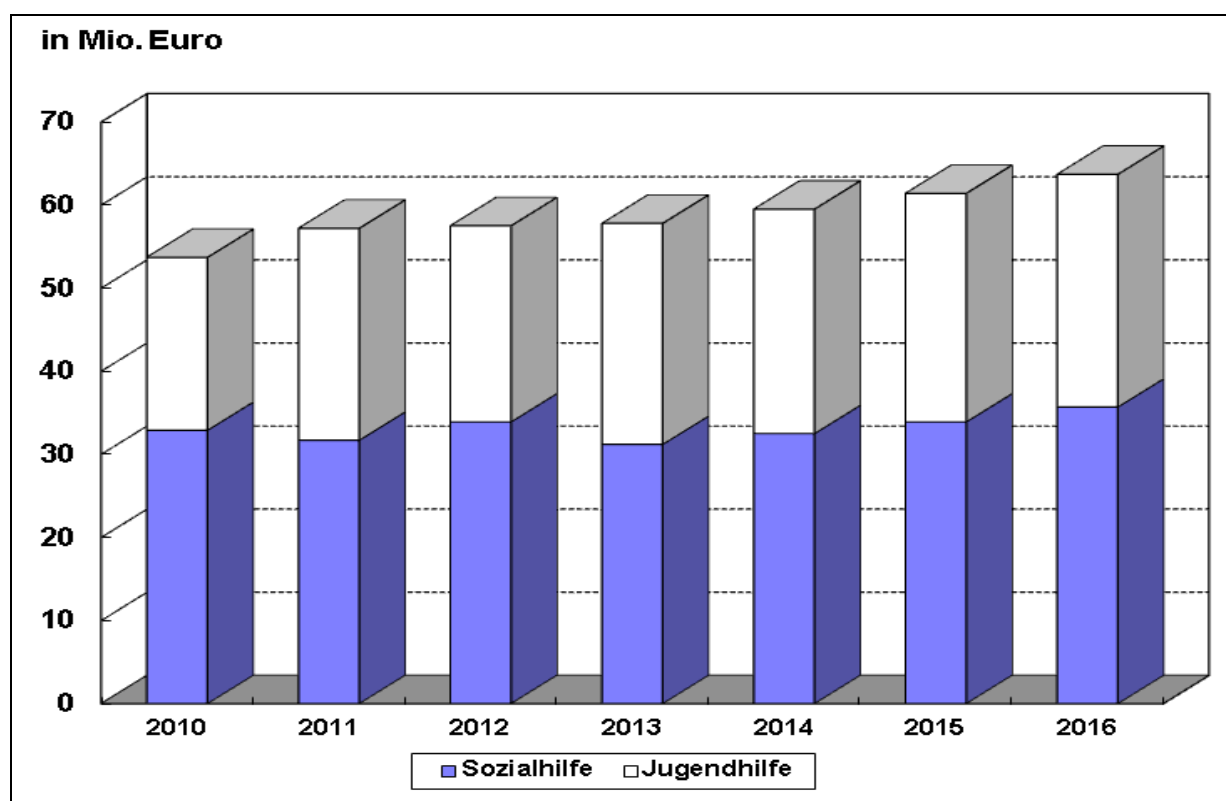
Die **Sozialhilfeaufwendungen** einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2013 (ohne Einnahmen aus Quotalem System) Vorjahr	33.383.200 Euro
	<u>36.974.600 Euro</u>
- 9,7 %	- 3.591.400 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2013 (einschl. überörtlicher Träger) Vorjahr	32.850.000 Euro
	<u>29.160.000 Euro</u>
+ 12,7 %	+ 3.690.000 Euro
c) Einnahmen aus Quotalem System 2013 Vorjahr	32.000.000 Euro
	<u>29.200.000 Euro</u>
+ 9,6 %	+ 2.800.000 Euro
d) Landeszuwendung zum Umsetzung Grundsicherung SGB II Vorjahr	3.000.000 Euro
	<u>3.050.000 Euro</u>
- 1,6 %	- 50.000 Euro
e) Gesamtaufwendungen netto 2013 Vorjahr	31.233.200 Euro
	<u>33.884.600 Euro</u>
- 7,8 %	- 2.651.400 Euro

Die **Jugendhilfeaufwendungen** betragen bzw. betragen:

a) Netto-Aufwendungen Landkreis 2013 Vorjahr	13.701.500 Euro
	<u>11.878.900 Euro</u>
+ 15,3 %	+ 1.822.600 Euro
b) Erstattungen an Hansestadt Lüneburg 2013 Vorjahr	12.900.000 Euro
	<u>11.765.000 Euro</u>
+ 9,7 %	+ 1.135.000 Euro
c) insgesamt 2013 Vorjahr	26.601.500 Euro
	<u>23.643.900 Euro</u>
+ 12,5 %	+ 2.957.600 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2013 insgesamt (netto) Vorjahr	57.834.700 Euro
	<u>57.528.500 Euro</u>
+ 0,5 %	+ 306.200 Euro
Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen 2013 insgesamt (brutto) Vorjahr	120.980.200 Euro
	<u>110.952.300 Euro</u>
+ 9,0 %	+ 10.027.900 Euro

Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen 2010-2016 (Nettoaufwendungen)



Nettoaufwendungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfe in Mio. Euro	32,9	31,7	33,9	31,2	32,5	33,9	35,7
Jugendhilfe in Mio. Euro	20,8	25,5	23,6	26,6	27,0	27,5	28,0
Nettoaufwendungen insgesamt	53,7	57,2	57,5	57,8	59,5	61,4	63,6

Der Rückgang der Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe ist insbesondere auf die weitere Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zurückzuführen. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernahm der Bund in einer ersten Stufe in 2012 zunächst 45% (2011: 15%) der Nettoausgaben des Vorjahres. 2013 werden 75% und ab 2014 100% der Grundsicherungsausgaben vom Bund finanziert. Allerdings möchte das Land nach bisherigen Äußerungen mit dem Zeitpunkt der vollständigen Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab 2014 seinen Anteil nicht mehr an die Kommunen weiterreichen. Sofern es politisch nicht zu einer anderen Entscheidung kommt, wird es daher ab 2014 nur noch einen geringfügigen weiteren Entlastungseffekt für den Landkreis geben.

Höhere Aufwendungen sind im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu erwarten. Auch im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Grundsicherung nach dem SGB II wird es zu Kostensteigerungen kommen.

Im Bereich der Jugendhilfe haben sich die gegenüber 2011 reduzierten Haushaltsansätze 2012 als nicht auskömmlich erwiesen. Insbesondere im Bereich der Hilfe zur Erziehung und der Tagespflege machen gestiegene Fallzahlen eine Anhebung der Haushaltsansätze notwendig. Darüber hinaus sind höhere Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg zu leisten, da auch die Hansestadt von steigenden Jugendhilfeaufwendungen ausgeht.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

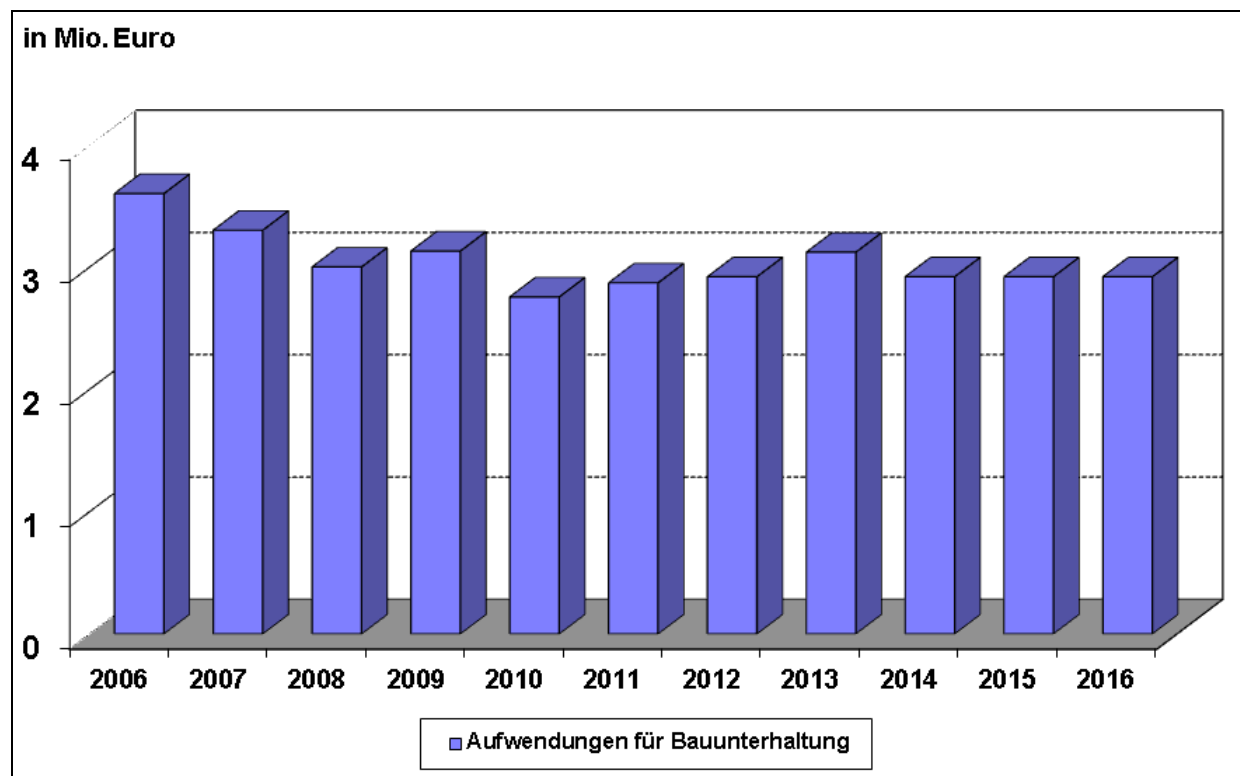
4.6.1. Bauunterhaltung

Aufwendungen 2013	3.120.000 Euro
Vorjahr	<u>2.920.000 Euro</u>
	+ 6,8% + 200.000 Euro

Um dringend notwendige Fenstersanierungen im Schulzentrum Oedeme durchführen zu können, sind 2013 zusätzliche Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt worden. Der normale Bauunterhaltungsansatz reicht nicht aus, um diese Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. 2014 wird der Haushaltsansatz wieder auf 2,92 Mio. Euro reduziert.

Wie in jedem Jahr ist der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen: 2,83 Mio. Euro = 90,8%.

Entwicklung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 2006-2016 (Haushaltsansätze)



Bauunterhaltung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	3,60	3,30	3,00	3,13	2,76	2,87	2,92	3,12	2,92	2,92	2,92

4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
	Euro	Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	980.800	978.200
Mieten, Pachten und Leasing	878.100	924.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.626.900	3.642.900
Haltung von Fahrzeugen	76.000	72.900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	345.200	323.400
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.180.700	6.904.500
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	163.600	95.600

Der Anstieg der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist durch höhere Aufwendungen für den Rettungsdienst bedingt. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen steigen aufgrund der geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg haben am 09.08.2010 einen neuen Finanzvertrag geschlossen. Daraus resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	32.850.000	29.161.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	12.900.000	11.765.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	3.860.000	3.780.000
Musikschule	244.000	210.000
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>800.000</u>	<u>650.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	50.654.000	45.566.000

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2011 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 21,9 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises in 2012 erheblich verbessert. Der Abbau der Liquiditätskredite bewirkte eine entsprechende Erhöhung der Nettoposition. Durch den zu erwartenden Jahresüberschuss 2012 wird die Nettoposition weiter ansteigen.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) übertragen. Dieses Infrastrukturvermögen wird im Zuge einer Bilanzerweiterung als weiteres Sondervermögen in der Bilanz des SBU ausgewiesen werden. Der Aktivwert des übernommenen Infrastrukturvermögens beläuft sich auf rd. 100 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden an den SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hat, übertragen.

Zum 31.12.2012 wird der Landkreis zum ersten Mal einen konsolidierten Gesamtabschluss aufstellen. Mit Erstellung der Gesamtbilanz wird dann erstmals das Gesamtvermögen des Landkreises einschließlich seiner verbundenen Unternehmen erkennbar werden.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.594.000 Euro (ohne Umschuldung) erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 3.342.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich eine **Netto-Neuverschuldung** von **6.252.000 Euro**.

Die Neuverschuldung resultiert insbesondere aus der notwendigen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für kreiseigene Schulen. Für dieses Programm werden im Haushaltsjahr 2013 wieder 5,0 Mio. Euro bereitgestellt. An den kreiseigenen Schulen besteht ein dringender und ganz erheblicher Sanierungsbedarf. Der dringendste Sanierungsbedarf umfasst insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufschiebbare Brandschutzmaßnahmen. Weitere Verzögerungen würden hier unweigerlich zu Mehrkosten, insbesondere bei der Bauunterhaltung und bei den Energiekosten führen und somit unwirtschaftliches Handeln bedeuten.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms sollen bis 2015 insgesamt 43 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Das Programm hat sich bereits positiv auf die zu veranschlagenden Bauunterhaltungsmittel ausgewirkt. Gegenüber früheren Veranschlagungen konnten diese Mittel trotz des Zuwachses der zu unterhaltenen Flächen um 680.000 Euro reduziert werden (siehe Ziffer 4.6.1.). Auch auf die Energiekosten wirken sich die Sanierungsmaßnahmen positiv aus. Damit wirkt die zusätzliche Kreditaufnahme für die Sanierung annähernd kostenneutral.

Im Jahr 2013 sind Maßnahmen an folgenden Schulen geplant:

- Gymnasium Oedeme	1.000.000 Euro
- Gymnasium Oedeme Süd	100.000 Euro
- Außenstelle BBS III Oedeme	900.000 Euro
- Oberschule Oedeme	100.000 Euro
- Schulzentrum Scharnebeck	2.750.000 Euro
- Haupt- und Realschule Bardowick	<u>150.000 Euro</u>
Sanierungsprogramm Schulen insgesamt:	5.000.000 Euro

Eine darüber hinausgehende Neuverschuldung und damit einhergehende Aufwendungen konnten wie in den Vorjahren nur dadurch vermieden werden, dass notwendige Investitionen zeitlich gestreckt oder aufgeschoben wurden. Die verbleibenden Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar und müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden: Brandschutzmaßnahmen, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

Kredite per 31.12.2012	85.445.500 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	<u>10.242.000 Euro</u>
Kredite per 31.12.2012 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	95.687.500 Euro

Kreditaufnahme 2013 lt. Haushaltssatzung	9.594.000 Euro
--	----------------

Tilgung 2013	<u>3.342.000 Euro</u>
--------------	-----------------------

Schulden per Ende 2013 (voraussichtlich)	101.939.500 Euro
---	-------------------------

Schulden/EW Landkreis am 1.1.2012	428,97 Euro
-----------------------------------	-------------

Schulden/EW Landkreise im Land Niedersachsen am 1.1.2012 - Durchschnitt –	362,84 Euro
---	-------------

5.2.2. Liquiditätskredite

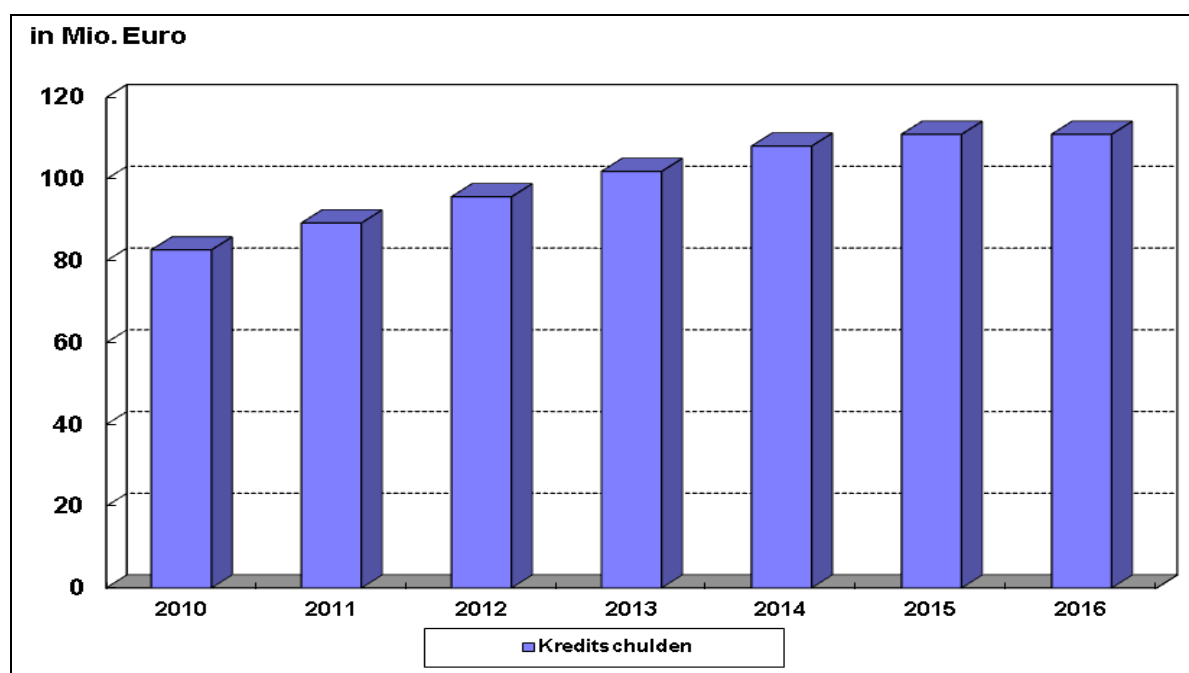
Liquiditätskredite per 31.12.2012	
ohne Entschuldung im Rahmen des Zukunftsvertrages	108.465.642 Euro
./ Tilgungshilfe des Landes Niedersachsen	<u>71.818.400 Euro</u>
Liquiditätskredite per 31.12.2012 (netto)	36.647.242 Euro

Liquiditätskredite Ende 2013 (voraussichtlich)	32.300.000 Euro
--	-----------------

5.2.3. Schulden insgesamt

Schulden Ende 2013 (voraussichtlich)	134.239.500 Euro
--------------------------------------	------------------

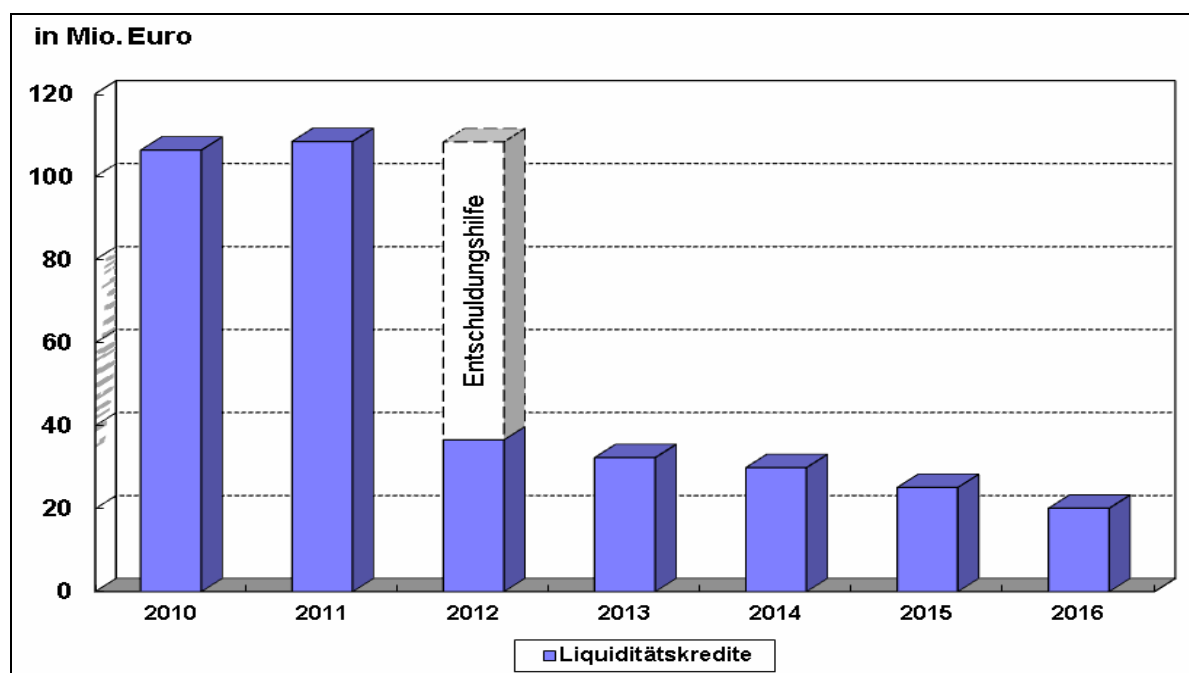
Kreditschulden des Landkreises Lüneburg 2010-2016



in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kredit*	82,7	88,9	95,7	101,9	108,1	111,0	111,0

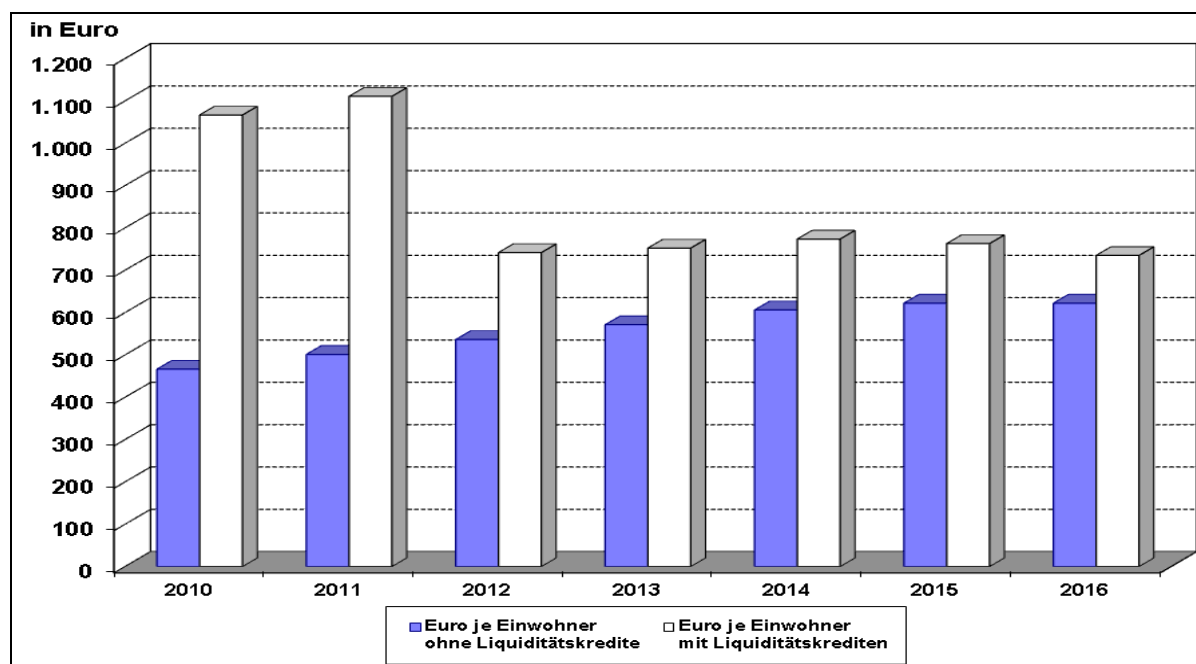
* einschließlich Ausleihe an den SBU

Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg 2010-2016



Liquiditätskredite	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. Euro	106,4	108,5	108,5	32,3	29,9	25,1	20,1

Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Lüneburg je Einwohner 2010–2016



in Euro je Einw.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ohne Liquiditätskredite	466	501	536	571	606	622	622
mit Liquiditätskrediten	1067	1110	742	752	774	763	735

5.2.4. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2009 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.000 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2013	5.594.000 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2013	<u>233.000 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2013	5.361.000 Euro

5.2.5. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2013

10.788.000 Euro

6. Kassenlage

Die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg war im Haushaltsjahr 2012 ständig zahlungsbereit. Allerdings konnte die Liquidität nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet werden. Die Höchstsumme der in Anspruch genommenen Kassenkredite bewegte sich stets im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages von 115 Mio. Euro.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2012

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig sprunghaft steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Fehlbetrag unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	Bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(lt. Plan) 84.000 Euro	95.950.083 Euro
2012	(unter Berücksichtigung der Entschuldungshilfe)	24.131.683 Euro

Der sprunghaft gestiegene Fehlbetrag in 1999 resultiert daraus, dass in diesem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg des war insbesondere auf die enorme Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzzuweisungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro.

Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan ergab sich somit eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,9 Mio. Euro. Wesentliche Verbesserungen ergaben sich im Produktbereich 311 „Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII“.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen.

Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Das Haushaltsjahr 2012 wird wieder mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden können. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen geringen Überschuss von 84.000 Euro vorsah, wird es, insbesondere durch erhebliche Mehrerträge beim Quotalen System in der Sozialhilfe, zu gravierenden Verbesserungen kommen.

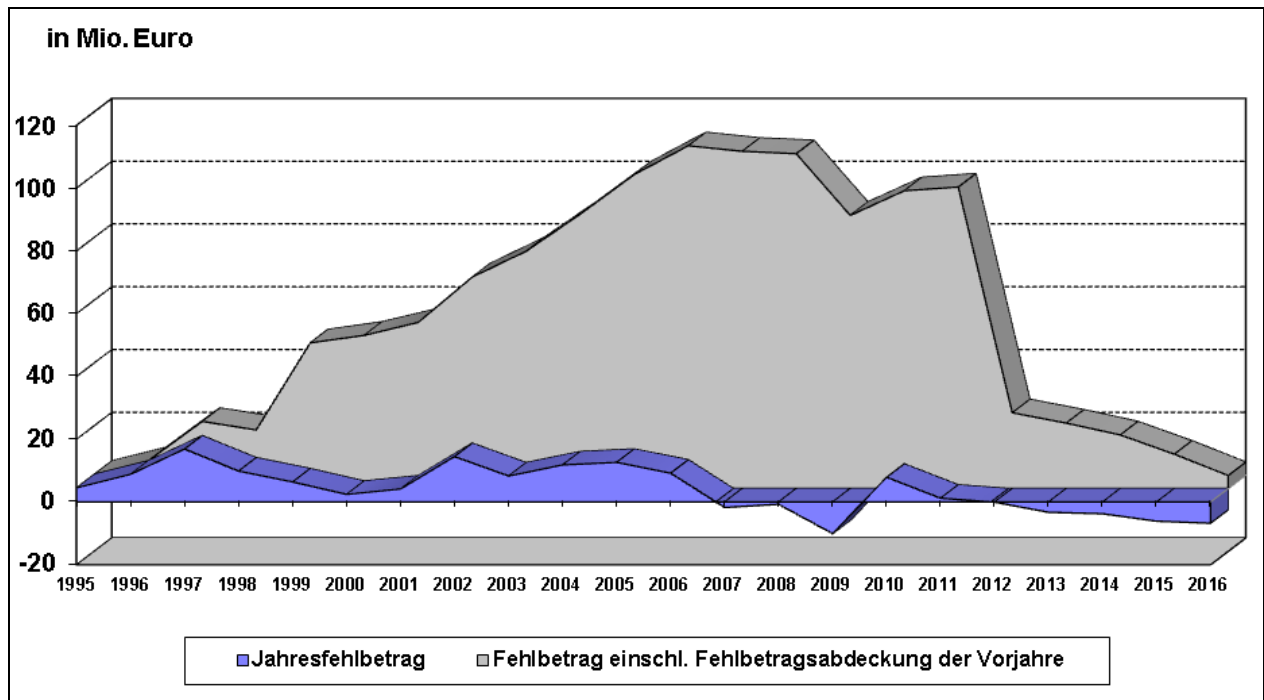
7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71.818.400 Euro zu übernehmen. Gleichzeitig verpflichtet sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2013	3.298.600 Euro
2014	3.763.700 Euro
2015	6.133.200 Euro
2016	6.787.600 Euro

Entwicklung der Fehlbeträge 1995-2016



8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bei den **Schulen** steht das unter 5.2.1. dargestellte Sanierungsprogramm für kreiseigene Schulen im Vordergrund. Im Rahmen dieses Programms sollen insgesamt 43 Mio. Euro für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2013 werden 5,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Neben den Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms Schulen sind im Schulbereich größere Haushaltsansätze für die Errichtung der Integrierten Gesamtschule Embsen (1,7 Mio. Euro), den Einbau eines Fahrstuhls für das Gymnasium Scharnebeck (205.000 Euro), die Erstausrüstung von Fachunterrichtsräumen im Gymnasium Bleckede (100.000 Euro), die Einrichtung von Mensa und Fachunterrichtsräumen im Schulzentrum Oedeme (84.000 Euro), die Ausstattung von Naturwissenschaftsräumen der Oberschule Oedeme (75.000 Euro) und die Einrichtung eines Wäschezentrums in der Berufsbildenden Schule III (50.000 Euro) veranschlagt worden. Alle diese Maßnahmen werden aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

An Investitionszuweisungen gemäß § 118 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind 1.150.000 Euro an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten insgesamt 531.000 Euro an Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Schulbereich auf rd. 9,6 Mio. Euro.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Nds. Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich in 2013 auf 1,86 Mio. Euro (2012: 1,70 Mio. Euro).

Für Investitionen zur Schaffung neuer **Kindertagesstättenplätze**, insbesondere von Krippenplätzen sind Zuweisungen in Höhe von 580.000 Euro veranschlagt worden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Landkreis als Jugendhilfeträger ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippenplätzen vorzuhalten. Die dafür erforderlichen Investitionen der Gemeinden und sonstigen Träger der Kindertagesstätten müssen somit vom Landkreis mitfinanziert werden.

Die Leuphana-Universität Lüneburg erhält ein neues **Zentralgebäude mit Audimax**. Der Landkreis Lüneburg wird sich an den Baukosten mit insgesamt 2,0 Mio. Euro beteiligen. Im Haushaltsjahr 2013 sind Zuschüsse in Höhe von 600.000 Euro vorgesehen.

2013 werden weitere Investitionszuweisungen für die **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes** in der Hansestadt Lüneburg in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Seit der Landkreis Lüneburg zum Hamburger Verkehrsverbund gehört, hat sich die Nutzung des ÖPNV sehr positiv entwickelt. Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung sind die Kapazitäten des Bahnhofs erschöpft. Insbesondere die Haltestellen für den Busverkehr und die Fahrradabstellflächen reichen nicht mehr aus und müssen erweitert werden. An der Finanzierung wird sich der Landkreis Lüneburg mit insgesamt 1,62 Mio. Euro beteiligen.

Für die **Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft** wird der Landkreis in den nächsten Jahren insgesamt 1,8 Mio. Euro bereitstellen. 2013 werden 400.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft werden das Museum für das Fürstentum Lüneburg und das Naturmuseum an einem gemeinsamen Standort unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit zusammengeführt.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

▪ Förderung von Planungsleistungen und Projekten (Ziel 1-Förderung)	50.000 Euro
▪ Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen	87.800 Euro
▪ Strukturentwicklungsfonds (investive Förderung)	150.000 Euro
▪ Leuphana-Universität, Audimax	600.000 Euro
▪ Krankenhausumlage	1.860.000 Euro
▪ Versorgungsrücklage NVK	75.000 Euro
▪ Erwerb von Sachvermögen einschl. Kfz für die Gesamtverwaltung	99.400 Euro
▪ IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung	161.600 Euro
▪ Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz, Erwerb von Sachvermögen	105.500 Euro
▪ Tageseinrichtungen für Kinder, Investitionszuweisungen	580.000 Euro
▪ Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Lüneburg	300.000 Euro
▪ Umgestaltung der Lüneburger Museumslandschaft	400.000 Euro
▪ Beschaffung von Klavieren für die Musikschule, Zuweisung	20.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen, Gymnasium Oedeme	1.000.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen, Gymnasium Oedeme Süd	100.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen, Außenstelle BBS III Oedeme	900.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen, Oberschule Oedeme	100.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen Schulzentrum Scharnebeck	2.750.000 Euro
▪ Sanierungsprogramm Schulen, Haupt- und Realschule Bardowick	150.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Einrichtung Mensa und Fachunterrichtsr. (KSBK)	84.000 Euro
▪ Förderschule am Knieberg, Küchenzeilen (KSBK)	13.000 Euro
▪ Berufsbildende Schule I, Einrichtung Lernbüros (KSBK)	30.000 Euro
▪ Integrierte Gesamtschule Embsen, Errichtung (KSBK)	1.700.000 Euro
▪ Integrierte Gesamtschule Embsen, Erstausrüstung (KSBK)	20.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Erweiterung Pausenhoffläche (KSBK)	24.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Einzäunung (KSBK)	39.000 Euro
▪ Berufsbildende Schule II, EDV-Infrastruktur (KSBK)	20.000 Euro
▪ Gymnasium Scharnebeck, Einbau Fahrstuhl (KSBK)	205.000 Euro
▪ Berufsbildende Schule III, Einrichtung Wäschezentrum (KSBK)	50.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Erstausrüstung Fachunterrichtsräume (KSBK)	100.000 Euro
▪ Oberschule Oedeme, Ausstattung Naturwissenschaftsräume (KSBK)	75.000 Euro
▪ Schulzentrum Oedeme, Erwerb Kommunaltraktor	27.000 Euro
▪ Kreismedienzentrum, Erwerb von Sachvermögen	23.000 Euro
▪ Gymnasium Bleckede, Tilgungsrate PPP	233.100 Euro
▪ Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software für Schulen	40.000 Euro
▪ Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NSchG	1.150.000 Euro
▪ Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	531.000 Euro
▪ Schulen, Ausstattung und Sonstiges	186.300 Euro
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt	14.039.700 Euro
(davon für Schulen: 9.550.400 Euro)	
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	<u>2.000.200 Euro</u>
	16.039.900 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2012 sah für 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2013 ein Überschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verbesserung um rd. 1,2 Mio. Euro.

Wesentliche Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber der Finanzplanung ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

▪ Kreisumlage	3.200.000 Euro
▪ Schlüsselzuweisungen	1.400.000 Euro
▪ Sozialhilfeaufwendungen einschl. Grundsicherung SGB II u. ä.	788.900 Euro

Gleichzeitig kommt es bei folgenden Haushaltspositionen zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung des vorigen Haushaltsjahres:

▪ Jugendhilfeaufwendungen	2.229.400 Euro
▪ ÖPNV/Schülerbeförderung	610.000 Euro
▪ Abschreibungen	360.000 Euro
▪ Verwarnungs- und Bußgelder Verkehrsüberwachung	300.000 Euro

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen. Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.

- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Weiter soll durch die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen werden, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstehen.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

12. Schlussbemerkung

Die positive Entwicklung der Kreisfinanzen setzt sich auch im Haushaltsjahr 2013 fort. Wiederum liegt ein ausgeglichener Haushalt vor. Der im Plan vorgesehene Überschuss von rd. 3,3 Mio. Euro wird dazu beitragen, die noch vorhandenen Altdefizite weiter abzubauen. Damit erfüllt der Landkreis Lüneburg die wesentlichen Vorgaben aus dem am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrag.

Neben der erfolgreichen Konsolidierungsarbeit der vergangenen Jahre haben folgende Faktoren zum Haushaltsausgleich beigetragen:

- Die gute konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes und damit auch auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen aus.
- Eine wesentliche Ursache für die Haushaltsdefizite früherer Jahre waren die stark und stetig steigenden Soziallasten, die nur unzureichend durch Bund und Land ausgeglichen wurden. Durch die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund wird dem seit 2012 endlich Rechnung getragen. In 2013 greift nun die zweite Stufe der Entlastung.

- Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages wurden dem Landkreis 71,8 Mio. Euro Liquiditätskreditschulden abgenommen und auch die damit einhergehende Zinsbelastung.

Diese positiven Faktoren führen insgesamt zu einem ausgeglichenen Haushalt 2013.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen wie in den Vorjahren ganz überwiegend im Schulbereich. Hervorzuheben ist die Fortsetzung des Sanierungsprogramms für Schulen sowie die Veranschlagung weiterer Haushaltsmittel für die IGS Embsen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird 2013 erstmals seit 17 Jahren gesenkt, nämlich von 54,5 % auf 53,5 %. Ab 2014 soll dann eine weitere Reduzierung um einen halben Prozentpunkt erfolgen. Damit wird auch die gemeindliche Ebene an den Entlastungen bei der Grundsicherung und aus dem Zukunftsvertrag teilhaben.

Sollte die Konjunktur einigermaßen stabil bleiben, ist auch in den nächsten Haushaltsjahren trotz Senkung der Kreisumlage mit Überschüssen zu rechnen. Die noch verbliebenen Altdefizite und die damit verbundenen Liquiditätskredite können so abgebaut werden. Der Landkreis Lüneburg ist damit auf dem besten Wege, seine finanzielle Handlungsfähigkeit vollständig wieder herzustellen.

Lüneburg, den 10. Januar 2013

Manfred Nahrstedt
Landrat